# Antrag auf Umwandlung von Grünland zu Ackerland

Kontaktdaten Antragsteller/in

nach §§ 8, 10 Wasserhaushaltsgesetz (WHG)
und § 4 Landesnaturschutzgesetz NRW (LNatSchG NRW)

KREIS STEINFURT Amt für Planung, Naturschutz und Mobilität Untere Naturschutzbehörde Tecklenburger Straße 10 48565 Steinfurt

	,				
Name			Vorname		
Straße				Hausnummer	
Postleitzahl Ort					
. osticiczani					
Telefon			Mobilfunknummer		
E-Mail					
Umzuwandelnde Fläche					
Ort			Gemarkung		
Flur			Flurstück/e		
Gesamtgröße der umzuwandelnde Fl	äche				
Wasserschutzgebiet	☐ Ja ☐ Nein	l			
	-				
Überschwemmungsgebiet	☐ Ja ☐ Nein	1			
Grundwasserkörper					
Grundwasserkorper	bitte eintragen				
Naturschutzgebiet	☐ Nein ☐ Ja	Name			
Landschaftsschutzgebiet	☐ Nein ☐ Ja	Name			
Landschaftsplan	☐ Nein ☐ Ja	Name			
Ich bin Eigentümer der Fläche	(n) □ Ia □ Nei	n. die Einv	erständniserklärung des Eigentümers liegt	bei	



Ausgleichfsfläche					
Ort	Gemarkung				
Flur	Flurstück/e				
Gesamtgröße der Ausgleichsfläche					
Ich bin Eigentümer der Fläche(n)	☐ Ja ☐ Nein, die Einverständniserklärung des Eigentümers liegt bei				
Gleicher Grundwasserkörper wie Umwandlungsfläche	☐ Ja ☐ Nein				
Zeitlicher Ablauf					
geplanter Zeitraum des Umbruchs   ab dem 01. Februar					
letzte N-Düngung der Umbruchfläche					
Beigefügte Antragsunterlagen					
Übersichtskarte im Maßstab 1 : 25.000					
☐ Übersichtsplan im Maßstab 1 : 5.000					
Flurkarten					
Düngeplanung für die Umwandlungs- und Ersatzfläche i Kreisstelle Steinfurt	n Abstimmung eines Unternehmensberaters der LWK-				
☐ Bewirtschaftungsplan der ersten 5 Jahre für die Umwandlungs- und Ersatzfläche					
☐ Verpflichtungserklärung (Anlage 1 zum Antragsvordruck)					
☐ Ggfs. Einverständniserklärung des Eigentümers der Umwandlungsfläche (Anlage 2 zum Antragsvordruck)					
☐ Ggfs. Einverständniserklärung des Eigentümers der Ausgleichsfläche (Anlage 3 zum Antragsvordruck)					
(bei unvollständiger Datengrundlage behält sich der Kreis Steinfurt vor, di  Das Merkblatt "Umwandlung von Dauergrünland" des K					
Die Gebührenpflicht für die Entscheidung über meinen vorstehenden Antrag ist mir bekannt.					
Mir ist bekannt, dass die beantragte Grünlandumwandludurchgeführt werden darf.	ung erst nach Erteilung der erforderlichen Genehmigung				
Die Vollständigkeit und Richtigkeit der Angaben wird versichert.					
Die dem Antrag beigefügten Hinweise zum Datenschutz habe ich zur Kenntnis genommen.					
Ort, Datum	Unterschrift				



# Hinweise zum Datenschutz

Diese Datenschutzerklärung entspricht den Vorgaben der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) sowie des Datenschutzgesetzes NRW (DSG NRW). Sie soll über die Art, den Zweck und die Verwendung personenbezogener Daten durch den Kreis Steinfurt informieren. Laut DSGVO besteht für den Kreis Steinfurt als Untere Naturschutzbehörde die Verpflichtung, den gesamten Umfang aller personenbezogenen Daten aufzulisten.

# 1. Verantwortlicher und Datenschutzbeauftragter Verantwortlicher

Landrat des Kreises Steinfurt Amt für Planung, Naturschutz und Mobilität Tecklenburger Str. 10 | 48565 Steinfurt

# Datenschutzbeauftragter

Kreis Steinfurt Datenschutzbeauftragter Tecklenburger Str. 10 | 48565 Steinfurt datenschutz@kreis-steinfurt.de

Aufsichtsbehörde (verantwortlich für die Datenerhebung) Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationssicherheit Nordrhein-Westfalen Kavalleriestraße 2-4 | 40213 Düsseldorf Tel. 0211 38424-0 | Fax 0211 38424-10 poststelle@ldi.nrw.de

### 2. Datenerhebung

Ihre Daten werden zum einen dadurch erhoben, dass Sie diese mitteilen, andere Daten werden automatisch durch unsere IT-Systeme erfasst, sobald Sie den Kreis Steinfurt auf elektronischem Weg kontaktieren (Telefon, E-Mail etc.).

Für die Bearbeitung Ihrer naturschutzrechtlichen Anträge werden folgende personenbezogene Daten nach DSGVO erhoben, wozu Sie mit der Antragstellung gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO Ihre Einwilligung erteilt haben.

Vor- und Zuname, Anschrift, E-Mail-Adresse, Ggf. IP-Adresse, Firma/Behörde, Telefonnummer

Laut geltenden Vorschriften werden diese Daten nur für die Zeit erhoben, wie Sie für die Durchführung des Bundesnaturschutzgesetzes und der weiteren naturschutzrechtlichen Vorschriften benötigt werden. Anschließend werden Ihre personenbezogenen Daten gelöscht.

# 3. Datenweitergabe an Dritte

Ihre Daten werden bei Förderanträgen zur Verwendungsnachweisprüfung an das Land NRW übermittelt. Außerdem werden sie bei Bedarf zur Durchführung von gerichtlichen Verfahren einschließlich Strafverfahren an die Polizeibehörden, Staatsanwaltschaften und Gerichte übermittelt.

#### 4. Ihre Rechte

Selbstverständlich haben Sie in Bezug auf die Erhebung Ihrer Daten Rechte. Laut geltendem Gesetz ist der Kreis Steinfurt dazu verpflichtet, Sie über diese Rechte aufzuklären. Die Inanspruchnahme dieser Rechte ist für Sie kostenlos. Zum Teil sind die grundsätzlich geltenden Rechte aufgrund von sondergesetzlichen Regelungen jedoch nicht gegeben.

#### 5. Auskunftrecht

Sie haben das Recht, vom Kreis Steinfurt eine Bestätigung zu verlangen, ob und wie der Kreis Steinfurt personenbezogene Daten von Ihnen bezieht. Dieses Recht ist durch die vorliegende Datenschutzerklärung realisiert. Zusätzlich können Sie eine elektronische Auskunft anfordern.

# 6. Recht auf Berichtigung, Löschung oder Sperrung

Sie haben das Recht, Ihre Daten berichtigen, löschen oder sperren zu lassen. Letzteres kommt zur Anwendung, wenn die gesetzliche Lage eine Löschung nicht zulässt.

# 7. Beschwerderecht

Sie haben das Recht, sich bei einer Aufsichtsbehörde bzw. einer zuständigen Stelle zu beschweren, wenn Sie einen Grund zur Beanstandung haben sollten (siehe Punkt 1). Wenn Sie Anliegen hinsichtlich der Verarbeitung Ihrer persönlichen Daten haben, besteht die Möglichkeit, sich direkt mit dem/der Datenschutzbeauftragen des Kreises Steinfurt in Verbindung zu setzen (siehe Punkt 1).

#### 8. Widerrufsrecht

Sie haben kein Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung personenbezogener Daten nach Artikel 21 Abs. 1 DS-GVO, da naturschutzrechtliche Vorschriften die Verarbeitung von personenbezogenen Daten vorsehen (vgl. § 52 Abs. 1 BNatschG).

#### 9. Recht auf Datenübertragbarkeit

Sie haben kein Recht, eine Übertragung Ihrer Daten vom Kreis Steinfurt auf eine andere Stelle nach Art. 20 DS-GVO zu beantragen, da die Datenverarbeitung im Rechtsbereich des Bundes-Naturschutzgesetzes im öffentlichen Interesse liegt (vgl. Art. 21 Abs. 3 DS-GVO).

